

Hallische Zeitung

Intentionsgebühren für die fünfjährige Pacht oder deren Raum für Halle u. Reg. Bez. Verleihung nur 15 Pf., sonst 15 Sh.

vorm. im G. Schwetfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 53.

Halle, Freitag, 4. März 1887.

179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 3. März Abends.)

Zur 2. Ausgabe gehören: Erste (Anseraten-) und Zweite (Text-) Beilage.

Für den Monat März werden Abonnements auf die

Hallische Zeitung

zum Preise von nur 1 Mark für Halle bei der Expedition gr. Märkerstraße 11 und den bekannten Ausgabestellen; für Auswärts bei sämtlichen Kaiserl. Postanstalten und von den Landbriefträgern entgegengenommen.

Neu hinzutretende Abonnenten, falls sie sich bereits schriftlich verpflichtet, die Hallische Zeitung das nächste Quartal (1. April bis 30. Juni) zu halten, empfangen sie dieselbe vom Tage der Bestellung an bis zum 1. April gratis!!!

Für das Roman-Feuilleton haben wir den neuesten Roman des rühmlichst bekannten Berliner Romanschreibers Hermann Heiberg, sowie einen äußerst spannenden Roman von Reinhold Ermann erworben.

Probe-Arn. stehen gratis und franco auf Verlangen zu Diensten.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Thronrede zur Eröffnung des Reichstags. (Privattelegramm der Hallischen Zeitung.)

Berlin, 3. März, 10 Uhr 40 Min.

Staatssekretär Minister v. Bötticher eröffnet den Reichstag heute mit Verlesung folgender Thronrede: Wehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu erteilen gerührt, den neugewählten Reichstag in Allerhöchster Majestät und der verbündeten Regierungen Namen willkommen zu heißen.

Ihre Thätigkeit in der bevorstehenden Session wird durch eine Reihe wichtiger Vorlagen in Anspruch genommen werden: Der Gesetzentwurf über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, welcher zum Bedauern der verbündeten Regierungen in der vorgelegten Form die Zustimmung des vorigen Reichstages nicht gefunden hat, wird Ihnen alsbald unverändert zugehen. Im Zusammenhang mit der Heeresvorlage steht die Ihnen obliegende Aufgabe der schleunigen Verabreichung des Reichshaushalts-Etats. Ungeachtet des nahe bevorstehenden Ablaufes des Etatsjahres wird es hoffentlich gelingen, das Reichshaushalts-Etats rechtzeitig zu vereinbaren. Die Opfer, welche das Etatsmäßige Ausgabebedürfnis beansprucht, sind, ungeachtet der bei der Veranschlagung desselben beobachteten Sparmaßstäbe nicht gering. Unsere finanzielle Lage wird daher darauf hin, die eigenen Einnahmen des Reichs durch die Beschaffung neuer Einnahmequellen zu verfrachten und unsere Steuereinzahlung im Sinne einer gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Verteilung der Lasten auszugleichen. Die verbündeten Regierungen geben sich der Hoffnung hin, daß es Ihnen gelingen werde, mit dem neugewählten Reichstag zu einer Verständigung über die nötigen Reformen unseres Steuersystems zu gelangen. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten werden ohne Verzug in Angriff genommen.

Die Thätigkeit der verbündeten Regierungen richtet sich hauptsächlich auf den weiteren Ausbau der auf der Allerhöchsten Vollmacht vom 17. November 1881 beruhenden sozialpolitischen Gesetzgebung. Dabei handelt es sich zunächst darum, durch die Erstreckung der Unfallversicherung auf die von derselben noch nicht erfaßten Kreise der arbeitenden Bevölkerung einen genügend breiten und tragfähigen Untergrund für das weitere und abschließende gesetzgeberische Vorgehen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke werden Ihnen zunächst Gesetzentwürfe über die Unfallversicherung der Seeleute und der bei Bauten beschäftigten Arbeiter zugehen.

Eine weitere Vorlage, welche den Interessen des Handels und des Gewerbes durch die Erweiterung der den Zimmern zu verlehrenden Befugnisse dienen soll, ist in der Vorbereitung begriffen. Die Anwendung des Nahrungsmittelegesetzes vom 14. Mai 1879 löst in der Praxis auf mannichfache Schwierigkeiten. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher zunächst auf dem Gebiete der Verwendung gesundheitsgefährdlicher Farben diese Schwierigkeiten zu beseitigen sucht.

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistatirs und der Klassen-einteilung der Orte wird durch Ihre Mitwirkung zum Abschluß zu bringen sein. Ebenso werden die noch unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen und über Veränderungen der Gebührensordnung für Rechtsanwältle Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Die Beziehungen des deutschen Reichs zu den fremden Mächten sind heute noch dieselben wie zur Zeit der Eröffnung der vorigen Reichstagsession. Auf Allerhöchsten Befehl habe ich die Genehmigung seiner Majestät des Kaisers über die Kundgebungen des Papstes zum Ausdruck zu bringen, durch welche das wohlwollende Interesse seiner Heiligkeit für das deutsche Reich und für dessen inneren Frieden betätigt worden ist. Die auswärtige Politik seiner Majestät des Kaisers ist fortwährend darauf gerichtet, den Frieden mit allen Mächten

und besonders mit unseren Nachbarn zu erhalten und zu pflegen. Dieser friedliebenden Politik des Kaisers vermag der Reichstag die wirksamste Unterstützung zu gewähren, wenn er schnell, freudig und einmütig den Vorlagen zustimmt, welche die sofortige und nachhaltige Stärkung unserer defensiven Wehrkraft zum Zweck haben. Wenn der Reichstag ohne Zaudern und ohne Spaltung den Willen der Nation zum einmütigen Ausdruck bringt, gegen jeden Angriff auf unsere Grenzen heut und jeder Zeit die ganze Fülle unserer nationalen Kraft in voller Richtung aufzubieten, so wird der Reichstag schon durch seine Beschlässe allein und noch vor deren Ausführung die Bürgschaften des Friedens wesentlich verstärken und die Zweifel beseitigen, welche sich an die bisherige parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlagen bezugs Stärkung unserer Wehrkraft geknüpft haben können. Seine Majestät der Kaiser hegt zu dem gegenwärtigen Reichstag das Vertrauen, daß seine Beschlässe der nationalen Politik der verbündeten Regierungen eine sichere Unterlage gewähren werden und schöpft aus diesem Vertrauen die Zuversicht, daß die Bemühungen seiner Majestät, den Frieden und die Sicherheit Deutschlands zu wahren, von Gott gesegnet sein werden. Auf Allerhöchsten Befehl seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Zu eigener Sache.

Motto: „Die Kuthe her, kleiner Knabe!“

Die „Saale-Zeitung“, das offizielle Organ für die Zwecke der Dienstboten und der Sozialdemokraten in Halle und dem Saalkreise, legt heute dem System der politischen „Unterthaltungen“ — wie ein angelegener Bürger sich schriftlich zeigen uns ausdrückt —, der feigen und gemüthlosen Wahlmanipulationen, dessen sie sich schuldig machte und welches wir bereits im Leitartikel der heutigen ersten Ausgabe kennzeichneten, die Krone auf. Das ehrliche Blatt leistet sich folgende Fälschung:

Als im „Stadtschauhaus“, wo die Anhänger der Kartellparteien versammelt waren, die einlaufenden Nachrichten einen Zweifel an der Richtigkeit des Herrn Landgerichtsbedienten nicht mehr übrig ließen, hielt Herr Landgerichtsbedienter Reuter eine kurze Ansprache, in welcher er die Schuld an dem Wahlausfall einem tiefen Blatte zuschob. Er ist mir hart, dieser Titel, den Herr Reuter damit gegen das Professor seiner Partei gerichtet, aber er ist leider nicht unbedeutend. Denn darin mußten wir dem Herrn Reuter unbedingt bestimmen, daß das von ihm getriebene Blatt durch die unflätigen Schimpfereien, die es sich im Wahlkampfe erlauben zu müssen, kein rechtliches Recht zu dem nun vorliegenden Ergebnisse beizutragen hat. Herr Landgerichtsbedienter Reuter wird diese seine Meinung auch in der Bürgerchaft und nicht zum wenigsten bei seinen engeren Parteifreunden bestätigt finden, er mag hinüber wohin er will.

Selbstverständlich hat Herr Landgerichts-Direktor Reuter nicht das Organ seiner Partei gemeint, denn sonst würde er nicht mit der Aufforderung zum Abonnement auf die „Hallische Zeitung“ seine Charakteristik geschlossen haben. Er meinte die „Saale-Zeitung“, wie jedermann wohl versteht. Daß er das Organ für die Sozialdemokraten nicht direkt namhaft machte, war eine Courtisane, die er nun angeht jener Probe jedes Mangels an Schamgefühl, womit man ihm die Worte im Munde verdreht, bereuen dürfte. Ein spanisches Sprichwort sagt: „Ehergeiz mit den Knechte, und er zeigt dir den Rücken“.

Eine oberflächliche Polemik mit einem Blatte, welches schwerlich über fünfzig eigene Zeilen während der ganzen Wahlperiode produziert, sondern allermeist die Partei-Wahlschettel, die ihm von auswärtigen zugehen, ohne Quellenangabe, also als eigene Arbeit abgedruckt hat — eine tüchtige Fälschung der hiesigen öffentlichen Meinung! — ist natürlich nicht möglich. Polemiken läßt sich nur mit einem Gegner, bei dem man als erstes Erfordernis Ehrlichkeit voraussetzen darf. Daß wir der „Saalezeitung“ gegenüber diese Voraussetzung nicht mehr haben, ist ihre eigene Schuld. Wer von einem Tage zum andern die Gesinnung wechselt, wie sie, vor so frumme Schliche anwendet, wie wir sie ihr öfters nachgewiesen haben, der hat die Achtung des Gegners unabweislich verletzt. Nur in einem zeigte sich das Blatt selbständig: in der Aufnahme anonymen Schmäh-Inserate, wie sie uns gleichfalls mehrfach zugehen, wir sie aber stets zurückwiesen.

Die „Saalezeitung“ weiß bereits ganz genau, wie die vornehme Bürgerchaft über sie denkt. Es sind ihr, wie wir hören, im Laufe dieses Vormittags, wie schon seit längerer Zeit, Beweise davon schwarz auf weiß zugegangen in Gestalt von Abbestellungen. Der „Hallischen Zeitung“ dagegen fließen Tag für Tag reichlich neue Bestellungen zu, so daß wir bereits an Erweiterung der Druckerei und Aufstellung von Rotationsmaschinen denken müssen.

Politische Mitteilungen.

Der Bischof von Amster hat durch einen besonderen Erlaß angeordnet, daß in nächster Zeit in allen Orten des Bistums, in welchem die Verhältnisse es rechtfertigen, unter geistlicher Leitung katholische Arbeitervereine eingerichtet werden. Die Organisation derselben wird derjenigen der im Dienste der katholischen Propaganda benutzten Gesellenvereine genau entsprechen. Dem Bibelplan der G. S. S. Vereine, dem in kirchlichen Kreisen wegen seines organisatorischen Talents geschätzten Witar Kollmann hierseits, ist auch die Ober-

leitung der bestehenden und noch zu gründenden Arbeitervereine übertragen worden.

Großvaters Wahleifer. Im Wahlkreis Friedberg-Waldungen hatte sich selbst der hochbetagte Großvater des Gutsäckers Holzmann auf dem Leinwand Hof am 21. Febr. nach Stochheim fahren lassen, um seiner Wahlpflicht als Anhänger der patriotischen Parteien zu genügen. Es war das eine Folge von ergreifenden Szenen. Wo sich der alte Mann sehen ließ, wurde er mit „Hoch“ empfangen. Ein Freund der Familie telegraphirte das Vorwärtigen an Bismarck und ist hierauf ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben Bismarck's an Holzmann junior eingelaufen folgenden Inhaltes:

Berlin, 23. Februar 1887. Eurer Wohlgebornen Telegramm habe ich Er. Majestät dem Kaiser vorgelegt. Allerhöchsterseits hat eigenhändig darauf vermerkt: „Freundlichen Dank“. In der Ueberzeugung, daß es für Ihren Herrn Großvater von Werth sein wird, dieses Zeichen Allerhöchster Anerkennung im Original zu besitzen, erlaube ich mir Ihnen das Telegramm zu besitzen, erlaube ich mir Ihnen das Telegramm darauf hierneben zu übersenden. V. Bismarck.

Wie man erfährt, sind über die etwaige Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen reichsgesetzlicher Regelung des Vogelzuges von Seiten des Reichstages vorbereitende Erörterungen eingeleitet worden.

Vor Kurzem wurde mitgeteilt, daß an den Bundesrat eine Eingabe, betreffend das Verbot der öffentlichen Anfeindung von Geheimmitteln, gelangt sei. Man hört jetzt, daß der Bundesrat diese Eingabe, welche von dem Ausschuss des Niederbayerischen Verbands in Hannover ausgegangen ist, dem Reichstanzler zu weiterer Veranlassung überwiehen hat.

Die Fraktionen der Deutsch-Konservativen, der Reichs- und der Nationalliberalen waren, nach der B. Z., vorgestern Abend bis 10 1/2 Uhr im Reichstagsgebäude zu Vorbereitungen veranlasst. Man berichtet in den drei Parteien die Präsidentenfrage, und es scheint eine Einigung darüber herbeigeführt worden zu sein, daß zum Präsidenten des Reichstages ein Mitglied der Konservativen, und zwar der Altkonservativen, gewählt wird. Auf die Bedeutung der Stelle des ersten Vizepräsidenten machen die Nationalliberalen Anspruch, während die zweite offen gelassen ist, welcher Partei der zweite Vizepräsident zu entnehmen ist. Anberührt wird in den geistigen Verhandlungen der drei Fraktionen die Frage, welchem bestimmten Abgeordneten die Stelle des Präsidenten zu übertragen wäre. Darüber wie über die Berichterstattung bezüglich des ersten Vizepräsidenten nehmen die Verhandlungen heute ihren Fortgang. Den zweiten Vizepräsidenten in Vorschlag zu bringen, scheinen die Kartellparteien dem Zentrum überlassen zu wollen. Die vorläufigen Abmachungen beruhen auf vorausgesetzte Verhandlungen zwischen der nationalliberalen und den beiden konservativen Parteien.

In Magdeburg kam es bei Verkündung des Wahlergebnisses, nach dem B. Z., zu Aufständen. In der Kaiserstraße, zwischen Ulrichtstraße und Victoriastraße, hatte sich eine nach Tausenden zählende Menge angesammelt, die die anwesenden Schutzleute nicht in Ordnung zu halten vermochten. Es mußte Militär requiriert werden, welches noch jetzt, Nacht 11 Uhr, die erwähnte Straße mit aufgeblasenem Bajonet besetzt hält. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt. — Auch in Lübeck fand am 1. Abends nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses ein Aufruhr am Markt und in den Hauptstraßen statt. Das Militär schritt ein. Schwere Verwundungen kamen vor. 60 Personen wurden verhaftet.

Oesterreich. Prag als Endpunkt der Elbe-straße. In Oesterreich ist man endlich befreit, die Wasserstraße der Elbe an's Meer zu verbessern und zu verlängern, um sie zu Gunsten des österreichischen Auslands-handels immer nutzbarer zu machen. Ende 1887 wird im Anschluß an die Elbe die Moldau bis Prag reguliert sein und nach Legung der Rette auch in der Moldau die Ketten-schiffahrt der Elbe bis Prag ausgedehnt werden können. Freilich nicht ganz bis Prag selbst, sondern nur bis Karolinenthal bei Prag. Doch hat die Prager Handelskammer in einer Denkschrift an den österreichischen Handelsminister bereits die volle Veranzichung Prags in den Elbeverehr durch Errichtung entsprechender Hafenanlagen in Vorschlag gebracht. Prag soll zu einem Binnenhafen, Umschlags- und Handelsplatz von mitteleuropäischer Bedeutung erhoben werden; diesen Bestrebungen kann deutschseits im Interesse Hamburgs nur Erfolg gewünscht werden. Denn nach Deutschland und Hamburg wird Böhmens Handel und Wandel sich hinziehen, es sei denn, daß geschäftserweis die Elbe abgetragen und an die russische Dniep geführt wird. Vorher dürften die geschäftlichen Klagen, wonach Böhmens Handel demjenigen des deutschen Reiches dienbar sei, schwerlich verhallen.

Rußland. In Nowo-Tscherkassk, der Hauptstadt der Don'schen Kosaken, ist General Dolotin ermordet. In der Nacht zum 13. Februar drangen fünf verummte Individuen in das Haus des Generals ein, erwürgten denselben während des Schlafes mit Postern und raubten dann 60000 Rubel. Mit den Räubern verhandelt auch der junge Diener des Ermordeten. Da man in dem zurückgelassenen Koffer des verwichenen Dieners des Generals nichtige Briefe, Broschüren vorfand, vermuthet man, daß der Diener der Urheber des Raubmordes gewesen, und daß dieser zu nichtigen Zwecken verurteilt worden sei.

Kaisow will in Dresden eine neue große Zeitung begründen.

Italien. Die Nachfrist von dem Bischöfen des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini, über-

Feinste Würfelraffnade der Zuckerraffinerie Halle.

Crystallwürfel, nach englischer Art, in cubischer Form, und feinkörnige Würfel in Tafelform.

Vorzügliches, preiswerthes, leichtlösliches Fabrikat von grosser Ausgiebigkeit und Reinheit, passend für Hausbedarf, Restaurants und Cafés. In Kisten von 100 Pfd., 50 Pfd. und ausgewogen zu haben in Halle bei:

August Apelt.
 Fr. Beerholdt.
 Ernst Beyer.
 W. G. Beyer.
 A. Blau.
 Emil Böhr.
 Ferd. Engel.
 Otto Erlecke.
 J. M. Feigner.
 J. W. Fischer.
 Th. Franz.
 F. F. O. Gebhardt.

Reinhold Gebhardt.
 F. W. Glaaser.
 Albert Grimm.
 J. Grunberg.
 Fr. Guensch.
 C. Güstel.
 H. W. Haacke.
 C. Haber.
 Hermann Hartick.
 Ferd. Hille.
 Alb. Hornbogen.
 Moritz Hund.

C. F. Jentsch.
 J. H. Kaufmann.
 C. H. Krammisch.
 J. H. Keil Nachf.
 Franz Lemser.
 C. Matthes.
 Julius Morten.
 L. F. Mertens.
 Ernst Ochse.
 H. J. Reussner.
 C. A. Schmidt.
 W. E. Schmidt.

Otto Seeger.
 H. Stade.
 Th. Stade.
 Theodor Schneider.
 F. Steineck.
 L. Stückrath.
 G. W. Thieme.
 A. Trautwein.
 Ferd. Wiedero.
 J. F. Weber Nachf.
 A. Zeiss.

[1742]

Prinz Carl.

Gene Freitag, den 4. März cr.
 Dritte, aussergewöhnliche

Novitäten-Vorstellung

der
Great Oriental Central Company.
 Gene neues höchstinteressantes Programm.

Neu! Neu! Hier noch nie gesehen! Neu! Neu!
Die dreifache Riesenleiter,
 welche Herr Oswald Alexander frei auf zwei und einem Fusse
 balancirt und auf welcher Gustav Alexander noch oben in
 schwebender Höhe die schwierigsten Productionen ausführen
 wird, größte Sensationsstunde der Gegenwart.

Abgang präcise 8 Uhr. — Auftaktszeitung 7 Uhr.
 Breite Abendkasse: Sperrpl. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.
 Sonntag: Unvergleichlich letzte Vorstellung. [1760]
A. J. H. Gertiny,
 Direction The Great Oriental Central Company.

Hallesches Stadt-Theater.

Freitag den 4. März. Beginn 7 Uhr Abends.
 104. Abonnements-Vorstellung. (Gelbe Karten.)

„Undine“

Romanzische Zauber-Oper in 4 Aufzügen von Albert von Borjeng.

Bertalda, Tochter Herzog Heinrichs Julie Witt.
 Ritter Hugo von Ringelstein Moritz Windemann.
 Föhleborn, ein mächtiger Wasserfürst Emil Wettstein.
 Sophie, ein alter Fischer Jan. Zimmermann.
 Marthe, sein Weib Louise Schmitt.
 Undine, ihre Wittigstochter Alex. Wittigstücker.
 Vater Weilmann, Ordensgeistlicher Alex. Wittigstücker.
 aus dem Kloster Maria-Grüb Abolf. Wittner.
 Reih, Hugo's Schiffsbrauer. Walter Wittner.
 Sam's, Kellnermeister Georg Schmitt.
 Gehe des Reichs, Ritter und Frauen, Herolds, Raben, Jagd-
 gefolge, Knappen, Fischer und Fischerinnen, Ambulante,
 Gespenstliche Erscheinungen, Wassergeister.

Der erste Akt spielt in einem Fischerdorf, der zweite im herrsog-
 lichen Schlosse der Reichshand, der dritte und vierte auf und in der
 Burg Ringelstein.

Reperitoir (von der Direction eingelebt): Sonnabend 7 Uhr
 Der Reichshand (neut); Sonntag 3 1/2 Uhr. (halbe Preise);
 7 Uhr. Der Reigenbarren (0).

In Vorbereitung: „Die Gräfin“, „Das Glück des Gremmiter“,
 „Julius Caesar“, „Gladivo“, „Auf hohen Befehl“, „Der königliche
 Mann“, „Samuel“, „Die Baubrüder“, „Geier-Wald“.

Halle, Dienstag, den 8. März, Abends 6 Uhr
 im Saale der Volksschule

Concert der Sing-Akademie.

Ludwig v. Beethoven.

1. V. Sinfonie op. 67, C-moll für Orchester.
 2. Kyrie, Gloria, Sanctus und Benedictus aus der Messe so-
 lenniss, op. 123 für Soli, Chor und Orchester.
 Soli: Fräulein **Bredenstein**, Frl. Kammermädlerin aus Erfurt.
 Fräulein **Schauenburg**, Concertsängerin aus Grefeld.
 Herr **Maschke**, Concertsänger aus Grefeld.
 Herr **M. Friedländer**, Concertsänger aus Berlin.
 Eintrittskarten, nummerirt 3 Mark, unnummerirt 2 Mark sind in der
 Buch- und Musikalienhandlung des Herrn M. Niemeyer, gr. Stein-
 strasse 66 zu haben. [1745]



Moritz König,

Halle a. S.,
 empfiehlt

Geruchlose Zimmer-Closets

in reicher Auswahl, stets nur das
 Beste und Beste. Closets für Ab-
 orte mit und ohne Wasserleitung,
 gegen Zug und Geruch. [1727]

Moritz König,
 Rathhausgasse 9/10.



Zugjalousien mit Gurt und Ketten,
 Rolläden von Holz und Stahl,
 Jalousieläden für Brauereien u. Getreideböden
 liefert unter Garantie

die Jalousiefabrik von **Franz Rudolph,**
 Halle a. S., Krausenstr. 10. [1729]

Ed. Lincke & Ströfer

HALLE a. S.
Mosaik-Platten-Handlung,
 empfiehlt:

Fussboden-Platten
 einfach und glatt, wie gezeichnet bis zum reinen,
 in ca. 800 verschiedenen Mustern;
 Platten römischer und Torrens-Inschriften;
 graphische Platten;
 Stiff-Mosaik-Platten,
 (Letztere auch für Facaden-Decorations.)

Wand-Platten,
 glatt, mit eingetragenen und aufgesetzten Farben,
 reichhaltigste Auswahl.

Trottoir-Platten,
 aus Basalt von
 Porzellan, Feinstein, Porzellan, Porzellan, Mille etc.
 glatt, gerippt und gerollt, ebenfalls zu gemauert.

Schleserplatten,
 Sand- und Stein-Stein.

Musterbücher stehen im
 Dienst, auch werden
 Kosten-Anschläge gefre-
 tigt, Logo-Anweisung
 erteilt.

Den geehrten Hausfrauen sehr empfohlen!

Brandt-Kaffee

von Robert Brandt in Magdeburg,
 vollkommener Kaffee-Ertrag und beste Mischung
 zum Bohnen-Kaffee.

Den alten Kaffee-Substanzen unbedeutend vorzuziehen, im Verbrauch noch
 billiger, ist Brandt-Kaffee unentbehrlich für jeden Haushalt.
 Zu haben in vielen Material-Geisäften.
 Niederlagen geübt: Ertrag verbürgt.
 Vertreter für Halle a. S. Herr Otto Siekert. [21208]

Der echte Hausschwamm

wird sicher fertig durch das räumlich bedeckte giftfreie, acrodische,
 feuerdichte und trockenbleibende [1660]

Dr. H. Zerener'sche Patent-Antimerlion

a. d. dem. Fabrik Gustav Schallichs, Magdeburg. Wiederverkauf bei
 Heilmold & Co. in Halle, M. Wegener in Schöneberg. [1746]

Sachen erlösen im Verlag von
 Eugen Strien in Halle, Hermann
 Straße 12. [1410]

Fr. Palmé, Die Frauengefallen in G. Freytag's Ahnen.

Vortrag, gehalten im Frauenverein für
 Armen- und Krankenpflege.
 Preis 5 Pfg.
Friedr. Schultze,
 17 Kaiserfeldrigden,
 für Civil- u. Militärgeheimde gehalten.
 Preis 1 1/2 M. [1744]

Hüte und Mützen.

neueste Façons, Billig-
 ger wie jede Concur-
 renz, empfiehlt die
 Hut- und Mützen-Fabrik von
L. Lange Körner's Nachf.
 Schüllerhof 7.
 Bitte genau auf Firma und Haus-
 nummer zu achten. [1765]

Habel, Del. Garn.
 Ertragreich, arbeits. Reparatur.
 an Nähmaschinen,
 F. Lindenbach, Brüderr. 15,
 am Markt 17. [1677]

Guanotruer a. S. M. empfiehlt [1760]

F. C. Demand, Rauchfabr.

Bockbier

aus der Brauerei Woldschlöss-
 chen in Zeitz empfiehlt die Bier-
 handlung von
W. Zachau, Brückstr. 20. [1766]

Recitation

von [1734]
 Frau Marie Schramm-
 Macdonald.

Hotel & Café David.

Neuer Saal.
 Gene Samstag, den 5. März
Grosses Concert
 u. d. befreundeten. Ziviler Concert-Sän-
 ger- und Ziviler-Gesellschaft Jacob
 Schöpfer aus Zeitz.
 Anfang 8 Uhr Abends. Entrée 50 Pf.
 Sonntag den 7. März
II. Concert. [1767]

Verein der Krieger von 1866 ab
 Dienstag, den 8. März cr. Abend
 im Hotel David
Generalversammlung.
 Der Vorstand. [1768]

Technikum Fachschule für
 Maschinenbau, Maschinenrechner
 Bauingenieur, Baugewerksmeister
 etc. etc. [1769]

Angelaufen [1770]
 e. j. Quab reifarbig gr. Wärfelstr. 27

P. P.
 Zu der am
Dienstag d. 15. März d. J. Vorm. 12 Uhr
 im Hotel „Stadt Hamburg“ in Halle a. S.
 stattfindenden
14. ordentlichen General-Versammlung
 laden wir hiermit unsere geehrten Vereinsmitglieder höchlichst ein.
Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorsitzenden Herrn Schlegel über das Vereinsjahr 1886.
 2. Bericht des Schriftführers Herrn Beck über das Vereinsjahr 1886.
 3. Jahresbericht des Ober-Inspektors Herrn Münter.
 4. Vorlage des Budgets und Bestimmung über die zu erhebenden Beiträge und Gebühren für das Jahr 1887.
 5. Ergänzungswahl des Vorstandes.
 6. Bestimmung derjenigen öffentlichen Mäurer, welche im Laufe des Jahres als Vereins-Ornate dienen sollen.
 Vortrag des Ober-Inspektors Herrn Münter über
 „Anlegung von Dampffeldern“.

Gäste, welche sich für die Zwecke des Vereins interessieren, haben Zutritt zur Versammlung.
Halle a. S., den 28. Februar 1887. [1739]

Der Vorstand
 des Sächsisch-Thüringischen Dampfkessel-Revisions-Vereins zu Halle a. S.
 Schlegel, Krug, Beck, Jordan, Kurt, Martin, Schreyer.

Submission.
 Für die königlichen Universitäts-Kliniken zu Halle a. S. soll auf das Jahr vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 die Lieferung des folgenden an:
 1. Fleisch und Fleischwaren.
 2. Wein und Branntwein.
 3. Butter, Käse und Eier.
 4. Materialwaaren, Reinigungs- und Bedienungsgegenständen.
 5. Kartoffeln, Gemüse, frisches Obst.
 6. Gans- und Geyerdier.
 m. Wege des Submissionverfahrens vergeben werden.
 Der Umfang der einzelnen Lieferungen ist aus den von der Verwaltung-Inspection der Kliniken gegen 1.50 \mathcal{L} zu beziehenden Lieferungsbedingungen zu ersehen. Die Angebote erfolgen, für jede der obigen Abtheilungen gesondert, mittels abgedruckter Formulare, welche an verschiedenen Stellen in Empfang zu nehmen und nach dem Termin und Ort der Eröffnung der Offerte angegeben sind.
Halle, den 28. Februar 1887. [1629]

Die Deconomie-Verwaltung der königlichen Universitäts-Kliniken.

Eine königliche Domainenpacht.
 über 30 Jähr in bestellten Land, 1100 Morg. groß, unter Bohnen, geteilt in 2 Parzellen mit neuen schönen Wohnhäusern. Beide Häuser \mathcal{L} 1500, von der Bohnen und Bohnen entfernt, sind sofort oder von Johanni auf weitere 10 Jahre zu ceden. 60,000 \mathcal{L} erforderlich, und Rechnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Briefe erbeten unter W. M. 323 an die Expedition des Pomer. Zeitblatt in Posen. [1655]

Kalkwerke-Verkauf.
 In der Umgegend von Halle, direkt an einem Bahnhof gelegen, ist ein schonhaft betriebenes Kalkgeschäft zu verkaufen. Die ausgearbeiteten Kalkwerke müssen ca. 3 Morgen und sämtliche Betriebsbedürfnisse. Jährliche Produktion 60,000 Ctr. Dieselbe kann aber bedeutend gesteigert werden. Der Preis ist mit eigenen Schätzungen und 2 Centesimalproben versehen. Anzahlung 10,000 Th. Restes durch Herrn Agent W. Frenzel, Halle. [1715]

Für Gutsanfänger.
 Ein rentables Mitteltgut, ca. 1000 Morg. u. ein schönes Gut, ca. 240 Morg. besser als u. Weizenboden in hoher Kultur, vorzügliche Lage u. Bodenbeschaffenheit, nahe Stadt, Bahn und Ackerboden für Korngärten, mit allem Gebot leb. u. toten Inventar und neuen Gebäuden liefert preiswürdig zu verkaufen. Als höchst vortheilhafte Kaufanbahn sehr zu empfehlen. Restes durch C. Roselieb, Wittenberg. [1633]

Mühlen-Verkauf.
 Krantheilshaber ist in einem größeren Dorfe im Anhalt, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernt, eine Windmühle, mit über drei Wohnhäusern und ausreichendem Grundbesitz unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen sofort oder auch später zu verkaufen. Auch kann diese Geschäftsmühle betrieben werden. Off. Offerten wollen man unter T. O. 100 postlagernd in Bitterfeld senden. [1738]

Bäckerei-Verpachtung.
 Eine kleine Bäckerei ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, eventuell später zu verkaufen. Zutritt kann sofort erfolgen. Auskunft ertheilt die Expedition der „Völkischen Zeitung“ in Göttingen. [1757]

Eine Daupelle,
 in der frequentesten Lage der Stadt, passend für jedes Geschäft, ist zu verkaufen. August Beyer, Bitterfeld. [1737]

Grosse Wein- und Cigarren-Auction.
 Freitag den 4. März um Nachmittags 2 Uhr an, werden in meinen Auctionslocalen zu B. S. Wein, Ranzfleisch, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert: mehrere Hundert Flaschen Roth- u. Weißweine (eigener aus Böhmen kommen), 10 Mille Cigarren, ein ganz großer Pfosten Kasten mit Cognac, Rum, Punschessenzen, feiner Liqueur, auch 3 Spiel weißbuche Regal u. andere Restaurations-Gegenstände. Baumwollen-Stridgarne und Galanteriewaaren. [1711]

Louis Kaatz,
 gerichtl. vereid. Taxator.

Zwangsversteigerung.
 Freitag, den 4. März d. Vermittlung von 11 Uhr an versteigere ich öffentlich circa 300 Stück roth eingeweichte Schaafhäute, circa 400 Stück eingeweichte Schaafhäute, sowie 11 Häfer und Kübel, ferner 1 Deckel, 1 Uhrzeit, 2 Kopftische, 1 Stuhlregal, 1 Bettsofa, 1 Sofa, 1 Nähmaschine (Einger. fast neu), 1 Commode, 3 Rohrstühle, 1 Regulator u. n. a. Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Anzahlung.
 Neumann, Gerichtl. Taxator in Halle a. S., 1697
 obere Zeilgasse 23.

Unterverwaltung Neuhaus bei Zeitz
 verkauft 100 Gemmel zur Zeit 2 \mathcal{L} 20 Pfennig, ferner zur Zeit 4 verschiedene Sorten Guter, a. G. 8 \mathcal{L} - 10 Ctr. 75 \mathcal{L} und 2 Gerstenarten, a. G. 9 \mathcal{L} - 10 Ctr. 85 \mathcal{L} . Beide Getreidearten lieferten fortgesetzt hohe Erträge. 85 verschiedene geräthliche Artikel, a. 2 - 25 \mathcal{L} v. Ctr. größere Resten billiger.
 Topfhammer, a. G. 2 \mathcal{L} - 10 Ctr. 18 \mathcal{L} . Einleimern sowie Grünsämereien gegen Nachnahme frei Bahnhof.
 Gel. Doppelsteinverf. Gerrenstr. 191. [1738]

Patent.
 Zur Ausübung eines neuen patentirten Fabrikartikels für Deutschland, welcher rein 20 \mathcal{L} verdient und sehr gewinnbringend ist, wird ein Soles mit 100,000 \mathcal{L} sofort hier am Platze gesucht. An Off. unter G. K. 141 an Haasenstein & Vogler, Göttingen. [1761]

Frauen-Industrie-Schule u. Töchter-Pensionat
 Halle a. S., Friedrichstr. 9.
 Der Unterricht umfasst die gesammte Nadel- und Kunstfertigkeit. Das Aufsehen der Wäsche und Garderobe, Wollwaschen, Schürzen, Schürzen, Rechnen, Deutsch, Literatur, fremde Sprachen etc. Für Sämlich schriftlich, Ausbildung. Mehrere Kunst- und Brochete durch die Oberlehrerin Elise Wildhagen. [1510]

1 Mark Loose à 1 Mark
 zu der am 7. März im „Hofgärtner“ hier selbst stattfindenden Steigerung
 Lotterie des Ornithologischen Central-Vereins für Sachsen und Thüringen
 sind zu haben bei J. Barch & Co., Gr. Steinstraße 14, Steinbrecher & Jaasper, Georg Meißner, Weinstraße 10, sowie in den übrigen durch Blätter kenntlichen Verkaufsstellen und bei sämtlichen Wirtshäusern des Vereins. [1574]

Die große
Offen-Urlzugsperiode naht,
 und nimmt beinahe alle verfügbaren Arbeitskräfte und Transportmittel in Anspruch. Wir bitten daher um möglichst zeitige Bestellung der Umzüge.
Zillmann & Lorenz, Expeditions-Geschäft.
 Halle a. S.
 Lindenstrasse 33. Telephon 55.

Ein Transport von 40 Stück prima Qualität
Hannoverscher Acker-Mecklenburger Kutschpferde
 sind bei mir in Göttingen zum Verkauf eingetroffen.
Louis Victor.



! Seit 16 Jahren bewährt!
Spizweggerich-Saft,
 1871 von der Königl. bayer. Regierung genehmigt und geprüft, vorzüglich wirksames Mittel gegen Ruhr, Cholera und Typhus-Verdauungsstörungen. Zu beziehen aus der Fabrik von Paul Hahn in Zeitz bei Halle a. S. Allein echt zu haben in Halle bei Helmbold & Comp., Leipzig. [2016]

Mondamin
 Eingetragene Schutzmarke.
 Für Kinder und Kranke mit Milch gefochst speciel geeignet; erhöht die Verdaulichkeit der Milch.
 Auch zur Verdickung von Suppen, Cacao etc. vortheilhaft. Mondamin ist ein einziges Milchprodukt. Fabrik: Brown & Polson, 1. u. 2. Stockwerk in Berlin C. In Colonial-, Delicatessens- u. Drogueries-Abt. a. 60 \mathcal{L} per engl. Std. [16128]

Zur Saat
 verkaufe ich in reiner bester Vertheilung folgende, als besonders ertragreich erprobte und durch allseitige Auswähl tüplicher Acker fortgesetzte
 Weizenarten:
 Getreideorten:
 Heine's Rothen Sommerweizen, sehr liebend, bei Müllern beliebt. 1000 Stilo zu 25 \mathcal{L} .
 Heine's Sommerweizen, feinstämmig, sehr großfruchtig: 1000 Stilo zu 25 \mathcal{L} .
 Heine's Heister-Weizen, vorzüglich, auf der Halberstädter Gerstens-Richardson's Heister-Weizen, in Auslieferung als „hochfein“ bezeichnete Heister-Weizen, 1000 Stilo zu 25 \mathcal{L} , 100 Stilo zu 25 \mathcal{L} .
 Heine's vaterländischer Heister, feinstämmig, außerordentlich liebend: 1000 Stilo zu 25 \mathcal{L} , 100 Stilo zu 25 \mathcal{L} .
 Sächsischen Heister, feinstämmig, sehr ertragreich: 1000 Stilo zu 195 \mathcal{L} , 100 Stilo zu 25 \mathcal{L} .
 Victoria-Grün, sorgfältig verlesen, 1000 Stilo zu 235 \mathcal{L} , 100 Stilo zu 27 \mathcal{L} .
 Der Verstand geschieht in neuen, besonders berechneten Dreifässen gegen Nachnahme.
 Rittergut Emersleben bei Halberstadt, [1726]
 Post und Bahn Großhandels.

Hochfeine Chevaliergerste
 zur Saat hat abzugeben
Otto Schlack, Halle a. S. [1668]

Scheidekalk
 in Waggons à 200 Ctr. verkauft jedes Quant. pro Ctr. 12 \mathcal{M} . ab [16101]
 A. Götting, Neuhald-Neuburg.

Dessauer Waldschlosschen-Bier
 empfehle: 30 Hektoliter für 3 \mathcal{L} . [1027]
 A. Uhllstass, Höttingstr. 33.
 Bühlensamen.
 Große Erfurter Bäckerei verkauft
Bolz, Götting.

Grude-Coak
 in ganz vorzüglicher Qualität.
Sachsse & Co.,
 Halle a. S., Magdeburgerstr. 51.

Verlag der Verlagsanstalt „Völkische Zeitung“, Halle. Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei. [1738]

Halle, den 3. März.

Die Krankenunterstützung erwerbsloser Arbeiter.

Wir erhalten von unserem R. 5-Mitarbeiter nachstehenden Artikel. (Bergl. Nr. 52, 2. Ausg.)

III.

Die im vorbergehenden Artikel dargelegte Auffassung, daß ein erwerbslos gewordener Arbeiter nur höchstens bis zum Schluß der 3. Woche nach Eintritt der Erwerbslosigkeit nach § 28 unterstützt werden solle, beruht zunächst auf dem Irrthum, als ob in § 20 bei Normirung der Mindestleistungen jede Zeitbestimmung fehle. In § 20 wird aber nicht nur die Höhe der Unterstützung festgesetzt, sondern es wird ausdrücklich der § 6 als maßgebend für die Bemessung der Unterstützung bezeichnet. Da die Höhe der Unterstützung in § 6 nach dem ursprünglichen Tadelgehohe, in § 20 aber nach dem Klassenlohn abgemessen wird, so kann sich das „nach Maßgabe des § 6“ nur noch auf die in letzterem enthaltene Zeitbestimmung „spätestens mit dem Ablauf der 13. Woche“ beziehen. Der Sinnwortsatz § 6 bedeutet also, daß die ihrer Höhe nach in § 20 bezeichnete Unterstützung längstens auf 13 Wochen zu gemessen ist, mit anderen Worten, der Sinnwortsatz § 6 stellt die Maximalzeit fest, während der die in § 20 bezeichnete Unterstützung auf Grund des § 28 eventuell gewährt werden kann. Eine Minimalzeit wird dagegen nicht festgelegt. Da auch sonst im Gesetz keine diesbezügliche Bestimmung vorhanden ist, so kann das Statut die Minimaldauer der Unterstützung innerhalb des durch § 6 gegebenen Spielraumes festsetzen. Ist das nicht geschehen, so wird die Minimaldauer naturgemäß in jedem einzelnen Fall durch die Dauer der Krankheit bestimmt.

Die Mindestleistung der Krankentafel besteht mithin — abgesehen von der freien ärztlichen Behandlung z. — in einem Krankengelde, dessen Höhe durch § 20 bestimmt ist und welches für die Dauer der Krankheit bzw. für die durch das Statut festgesetzte Minimalfrist, höchstens aber nach § 6 für 13 Wochen gewährt werden muß. Auf diese Mindestleistung hat ein erwerbslos gewordener Arbeiter Anspruch, wenn er innerhalb der durch § 28 bestimmten Frist, spätestens also innerhalb der ersten 3 Wochen der Erwerbslosigkeit krank wird.

Alle die Gründe, die nach dem vorbergehenden Artikel für die dort dargelegte abweichende Ansicht in's Feld geführt werden, sprechen nicht gegen unsere Auffassung.

Daß das Wort „Leistungen“ später durch „Mindestleistungen“ ersetzt ist, beweist keineswegs, daß die Unterstützung nur bis zum Schluß der 3. Woche gezahlt wird. Das thatschädlich nicht beabsichtigt war, die Gesamtleistungen eintreten zu lassen, so war die Aufnahme des bereits in dem Paragraphen 20 festgestellten Begriffs der Mindestleistung schon der Unterordnung wegen geboten. Man wollte damit nur sagen, daß die Unterstützung die durch § 20 gegebene Höhe nicht überschreiten solle.

Ebenso wenig läßt sich die Thatsache gegen die in Rede stehende Auslegung erweisen, daß in dem Entwurfe eine Bestimmung enthalten war über die Art und Weise, wie die während der 6 Wochen fällig gewordenen Beiträge zu erheben sind. Es lag gar keine Veranlassung vor, vorzuschreiben, wie die Beiträge in der Zeit der Krankheit, die in der betr. Periode entfielen sind, erhoben werden sollten. Das stand ja bereits fest; nur für die noch nicht berichtigte Anfangszeit der Erwerbslosigkeit mußten noch Maßregeln geboten werden. Berichtiglich man diesen Umstand, so leuchtet es ein, daß die im Entwurfe enthaltene bezügliche Bestimmung nicht eine Beschränkung der Unterstützung auf die Zeit bis zum Ablauf der sechsten Woche nach Eintritt der Erwerbslosigkeit zur Folge haben kann.

Auch die Ermäßigung der Frist von 6 auf 3 Wochen läßt die Annahme einer derartigen Beschränkung der Dauer der Unterstützung nicht zu. Die im vorigen Artikel hierzu angeführte Stelle aus den Berichten über die Reichstagsverhandlungen trifft voll und ganz zu, auch wenn die Entziehung der Ansprüche aus § 28 nur für eine kürzere Zeit, als zuerst beabsichtigt war, gestattet wurde. Es bedeutete für die Krankenfassen eine sehr wesentliche Erleichterung, daß die erwerbslos gewordenen Arbeiter nur in den ersten 3 Wochen nach dem Anspruche auf eine Unterstützung für die Dauer der Krankheit und eventuell sogar bis zu 13 Wochen erheben können, während sie nach dem Entwurf hierzu 6 Wochen lang berechtigt waren. Uebrigens ist in der beregten Stelle des Berichts über die Reichstagsverhandlungen nur die Rede davon, daß der Arbeiter nicht 6 Wochen lang seine „Ansprüche an die Kasse“ behalten solle, nicht aber, daß er nur 3 ansatz 6 Wochen unterstützt werde.

Was die Karenzzeit in § 26 anlangt, so ist auch diese nicht in dem im vorigen Artikel behaupteten Sinne zu verstehen. Wenn das Statut bestimmt, daß der Anspruch auf Unterstützung erst nach Ablauf von 6 Wochen beginnt, so kann das nur heißen: Der betr. Arbeiter hat auf die von der Karenzzeit betroffene Unterstützung erst dann Anspruch, wenn die Krankheit nach Ablauf der 6. Woche eintritt. Die Karenzzeit kann nur für die durch Statut festgesetzten Mehrleistungen, die über die gesetzlich bestimmten Leistungen hinausgehen, eingeführt werden. Wenn also z. B. das Statut ein höheres Krankengeld vorgeschrieben, als in § 20 vorgegeben ist, und die Maximaldauer der Unterstützung auf 26 Wochen ausdehnt, so kann für diese Mehrleistungen eine 6 wöchentliche Karenzzeit vorgeschrieben werden, d. h.: Ein Arbeiter, der vor Ablauf der Karenzzeit krank wird, hat keinen Anspruch auf die statutarischen Mehrleistungen, wird also nur mit dem in § 20 bestimmten Krankengelde für höchstens 13 Wochen unterstützt. Wird er dagegen nach Ablauf der Karenzzeit krank, so erhält er das höhere Krankengeld längstens für 26 Wochen.

Daß auch die Provis sich auf einen anderen als den im vorigen Artikel erörterten Standpunkt gestellt hat, zeigt

eine Entscheidung der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin vom 24. September 1885.

Ein Arbeiter, die länger als 3 Wochen Mitglied der Krankentafel gewesen ist und ihre bisherige Beschäftigung aufgeben mußte, wurde am 21. Tage krank. Die Gewerbe-Deputation sprach ihn den Anspruch auf Unterstützung zu, weil die Krankheit noch vor Ablauf der 3. Woche nach Eintritt der Erwerbslosigkeit begonnen hat. Sollte das wirklich nur heißen, daß die Arbeiterin für den 21. Tag noch Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Heilmittel hätte, oder soll es heißen, daß sie für die Dauer der Krankheit unterstützt werden mußte? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Nach allem hat der § 28 folgenden Sinn: Wenn ein Arbeiter in dem Augenblicke des Eintritts der Erwerbslosigkeit noch Mitglied der Krankentafel ist und in den ersten 3 Wochen krank wird, so hat derselbe Anspruch auf eine Unterstützung in der durch § 20 bestimmten Höhe für die Dauer der Krankheit bzw. für die durch das Statut festgesetzte Minimalfrist, höchstens jedoch nach § 6 für 13 Wochen.

Was die Berechnung der 3 wöchentlichen Frist angeht, so ist zu berücksichtigen, daß der Tag des Eintritts der Erwerbslosigkeit nicht mitgerechnet wird. Denn es ist ein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß die Berechnung einer Frist der Kalendertag, an dem das die Frist veranlassende Ereignis vor sich geht, nicht mitgerechnet wird.

Es im übrigen die in Rede stehende Bestimmung überhaupt zweifelhaft ist, mag hier ununterstützt bleiben.

Politische Mittheilungen.

Italien. Ein sächsischer Botschafter. Der Prinz von Rapell, welcher sich gegenwärtig auf einer Reise in Egypten befindet, hat nach Genoa telegraphirt, er wüßte drei durch das Erdbeben verwaiste kleine Knaben auf seine Kosten erziehen zu lassen und an denselben bis zu ihrer völligen Heranbildung Vaterstelle zu vertreten. Der Prinz jagt in seinem Telegramme, er sei überzeugt, sein Vater, der König Humbert, habe der gegenwärtigen dringenden Noth abgeholfen, so daß er sich in zweiter Linie damit begnügen müsse, für die Zukunft der Betroffenen zu sorgen. In Anwesenheit des Prinzen wird man der Königin Margherita jene Kinder vorführen, die der Fürzürge des Thronfolgers am würdigsten erscheinen.

Soldat. Aus Holland kommen neue Nachrichten über Unruhen, deren Ursache die Empörung der Bewohner über die sozialistischen Utrava war. Am Veyden hat am Sonntag ein Haufe von etwa vierhundert Personen ein Wirthshaus angegriffen und demoliert, in welchem die Sozialisten ihre Zusammenkünfte zu halten pflegten. Darnach es zu dem Hause des Präsidenten des sozialistischen Vereins, und an dem Hause blieb keine Scheibe ganz. Nur mit Mühe gelang es der Polizei, die Ordnung herzustellen. Diesen antisozialistischen und speziell monarchisch-loyalen Charakter trugen auch die Unruhen, von denen vor acht Tagen aus Amsterdam berichtet wurde. Die Bevölkerung war nämlich durch etliche sozialistische Flugchriften, in denen dem König etwas übel mitgespielt war, sehr entriistet worden, und am Abend von Königs Geburtstag (19. Februar) sah eine große Volksmenge, mit dem Fahren des Hauses Oranien geschmückt, an den Häusern bekannter Sozialisten vorbei, unter Abfingen des Viehes: „Hop, hop, hop, langt hen on (hängt ihn auf)!“ An den beiden folgenden Tagen wiederholten sich die Demonstrationen, doch gelang es der Polizei, einen thätlichen Ausbruch zu verhindern. Am 22. Februar zog die Menge dann vor das Haus eines gewissen Pennings am Waterloo-Loop, wo mehrere Sozialisten versammelt waren und sich, angesichts der wachsenden Gefahr, mit Waffen versehen hatten. Die Menge erbrach die Wohnung, die Sozialisten wehrten sich mit Revolvern und es kam zu einem förmlichen Gefechte, in welchem es zahlreiche Verwundete gab und das Lokal fast vollständig demolirt wurde. Der verflüchtigte Polizei gelang es endlich, die Kämpfenden auseinander zu bringen und die Ruhe wieder herzustellen. Die Zahl der Verwundeten betrug 34, darunter 5 Polizeibeamte. An den folgenden Tagen wurde in Amsterdam die Ruhe nicht mehr getrübt, da die Polizei umfassendere Vorkehrungsmaßregeln getroffen hatte; nur bemerkte man, daß die Bevölkerung sich auf der Straße vielfach dem Verkauf sozialistischer Schriften widmete.

Griechenland. Die belagerte griechische Verfassung. Die Athenerier schlagen sich eben reuig an die Brust; die griechische Verfassung hat an einem ihrer Alieen eine Schädigung erfahren. Dies kann aber auch nicht anders kommen, wenn Verfassungen so lang sind, daß die Staatsbürger nicht Zeit genug haben, dieselben auswendig zu lernen. Da wurde bekanntlich der griechische Kronprinz Constantin vor einigen Wochen großjährig erklärt, weil er das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Nun erst, nachdem sozulagen die Krone aus dem Thron, kommt ein Wücherrumt daher, er heißt nicht mit Unrecht Professor Streit, von der athensischen Alma mater, und erzählt den verblüfften Griechen, daß nach dem Wortlaut der Verfassung ein griechischer Kronprinz erst mit einundzwanzig Jahren großjährig erklärt werden darf.

Mexico. Nach zu London vorliegenden Nachrichten aus San-Juan vor 2. hätten die Eingeborenen der Provinz Sonambica sich nach Abgang der portugiesischen Schiffe und Truppen nach Tampi gegen die Portugiesier erhoben und mehrere Kompanien und Säuler der Eingebirgen und Engländer zerstört. Die Stadt Sonambica selbst werde von den Aufständischen bedroht. Der englische Konul habe die in den ostindischen Gewässern stationirte Korvette „Taruowai“ zum Schutze der Interessen der Engländer herbeigerufen.

Nach der Times' sollen die Deutschen hinter dem Trope der Portugiesier in San-Juan, welche wir unter dem Schutze der deutschen Flagge genommen, freiden; wir hätten die portugiesische Regierung zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf die

Tungi-Bai und das Cap Delgado gerüst; und daran knüpfen sich die alten halb unterdrückten Beschwerden über die födernde Wichtigkeit der deutschen Erwerbungen in Ostafrika. Der Werth des Eigenthums in San-Juan ist nach dem Schwünge des ostindischen Handels im Jahre 1886 wieder nach Bombay zurück und entzogen dem Handel ihr dort angelegtes Capital. Es läßt sich natürlich nicht feststellen, inwiefern Stanley dem Sultan Said Marqah nach dem Lande abgerebet, um von ihm bei seiner Heiratung die nöthige Unterstützung zu finden. Die Times nimmt auf portugiesischer Seite eine verächtliche Hintanhaltung ihrer Vertragsverpflichtungen an und bedroht Gewalt mit Gewalt. Englands Standpunkt ist folgender. Bei der jüngsten Gewerbestellung durch die deutschen, französischen und englische Bevollmächtigten wurde die Nordküste der Tungi-Bai dem Sultan und die Südküste den Portugiesern zugetheilt. Der Sultan, welcher durch die Vermählung seine Ansprüche auf das Innland 10 km vom Meere vor, erlangt sich in den Besitz unter der höchsten Voraussetzung, daß er damit für den ihm gebührenden Theil einen unannehmbaren Beistand erhalte. Auch stellen die Commisäre fest, daß in der Nordküste der Bai sich nur arabische und hethitische Unterthanen befinden, während von portugiesischer Oberhoheit keine Spur zu entdecken war. Die Anerkennung der Oberhoheit des Sultans für die Nordküste vor, somit nur die Feststellung einer Thatsache. Seitdem betrachtet England das Innere für die Ergebnisse der Grenzvertheilung als eine alle Vertragspflichten verbindende Realität; dementselb hätte Vortugal den Abmachungen des Congo-Vertrags gemäß erst sich mit seinen Einwürfen an die Vertragsmacht wenden sollen, statt gegen den Sultans Befehlungen Gewalt vorzugehen. Anders aber lautete der nachherlich in den portugiesischen Verhandlungen Wortlaut, beruht sich auf dem 28. Juli 1817 zu London unterzeichnete Abmachung, welche eine ostafrikanische Grenze vom Cap Delgado bis zur Delagoa-Bai anerkennt. Allerdings bezieht es niemals den nördlichen Theil der Tungi-Bai bis zum Cap Delgado, sondern nur den südlichen, gab aber kein Recht auf die Nordküste niemals auf und ließ noch im vorigen Jahre dem Sultan mittheilen, es wolle durch seinen Generalconsul in San-Juan, den bekannten Reisenden Schlegel, die Grenzfrage endlich mit ihm erledigen. Der Sultan müßte erst als oberer portugiesische Statthalter von Mozambique in San-Juan anlangen, bemerke ihm der Sultan, daß die Frage der Tungi-Bai schon durch den deutsch-französisch-englischen Auspruch dahin geregelt sei, daß die Grenze von Porto Amboim bis zum Cap Delgado gesprochen worden sei. Vortugal aber betrachtete das als eine Auslösung zur Vermählung rechtmäßig eingegangener Unterhandlungen; denn der einseitige Vertrag mit anderen Mächten könne dem Sultan gegenüber keine Verbindungen gegen Vortugal entstehen. Vortugal habe daher zur Wahrung eines Rechts annehmend die Nordküste von Tungi-Bai befestigt, wo seine Flagge erst im Jahre 1854 unrechtmäßig durch die Flagge des Sultans erloht worden sei. Das weitere ist bekannt. Vortugal verließ sich augenblicklich auf seine Schiffe, um zu erfahren, daß hiesigen Dampfer genommen und seine Angehörigen in San-Juan unter dem Schutze Deutschlands gestellt.

Congress deutscher Landwirthe.

(Originalbericht der Hall. Zig.)

frd. Berlin, den 2. März 1887.

(Schluß.)

Das nächste Thema lautete: „Die Bedürfnisse des Staates nach erhöhter Ernte aus dem Konium des Branntweins, die Interessen der Spiritus-Industrie und der Landwirtschaft.“ Der diesbezügliche Referent, Mittagsbesitzer von Grach (Rhein) äußerte sich am folgenden Abend: Der Auslandsverkehr hat auf den Weinbau nicht die erhoffte Herrschaft, sondern die Alleinberührung übernommen. Die Wägle liefert eines Einwirkens der Fabrikanten auf die Bildung des Preises im Inlande habe angeht und damit fallen die Vorurtheile über den Weinbau nicht die erhoffte Herrschaft des Staates beruhe ein indirekte Branntweinsteuer ausstellen. Das unzureichende Steuer-Gebotung in diesem Sinne billigtig geworden sei, habe unzureichende Staatserhebung durch die vorläufige des Monopolgesetzes anerkannt. Die Gewährung einer Exportprämie für Weinbau für eine eben unangenehm wie gemeingefährliche Finanzmaßregel, weil dieselbe getriget sei, auf eine Ueberproduktion anzuregen. Eine Belegung ist aber, dafür zu sorgen, daß Angebot und Nachfrage sich im richtigen Verhältnisse befinden. Die Weinsteuer solle deshalb Exportprämien für Branntwein, weil das Bedürfnis des Weltmarktes an sich die Waare für den Preis der Vertheilung nicht mehr aufnehmen wolle. Der russische Staat verhalte also eine transsibirische Produktion der Begehr und die Unmöglichkeit des Weltmarktes zu verzeichnen. Durch die Verengung werden aber die auf den Weltmarkt geführten Waaren entwerthet und deshalb müsse die Exportfähigkeit zu Grunde gehen. Die Geseßgebung müsse zunächst eine zeitliche Beschränkung der Exportprämien festsetzen, wie groß die Substitution des Branntweins im deutschen Zollgebiete sein solle, welche bestimmt sei, dem Inlandskonium zu dienen. Aber nur auf diesen Konium-Branntwein solle die einseitigste Kraft des Staates fallen. Die Vertheilung des Weltmarktes durch den gesamten Groß- und Kleinhandel, wie die Veredelungs-Industrie des Spiritus müßten dem freien Verkehr überlassen bleiben. Nur dadurch werde es möglich werden, den Weltmarkt für Spiritus wieder exportfähig zu machen und dem Staate erhöhte Einnahmen zu verschaffen. Er eruchte, folgender Resolution zusammenzufassen:

Der Kongress deutscher Landwirthe sieht in der Kontingierung des Weines, Branntweins zum Ertragszweck des Inlands, Branntweins, und in der Freigabe des Weines, Branntweins zum Bedarf des Weltmarktes, sowie zu technischen Zwecken im Inlande — mit der Maßgabe, daß für diese beiden letzten Zwecke dem Hersteller der Waare bestimmungsmäßiger Verwendung obliegt das geeignete Mittel:

- 1. Erhöhte Einnahmen aus dem Verbrauch des Branntweins zu ermöglichen.
2. der Spiritusindustrie ihre freie Bewegung und
3. der Branntweinveredelung die Vorkonsumtion eines gelunden Vortheilens zu erlauben.
Landes-Deputations-Math-Richter-Maximilian erklärte sich mit den Vorklängen des Referenten im Allgemeinen einverstanden, nur wolle er, daß an der Maßrichtlinien festgehalten werde, welche er auch schon in der letzten Versammlung ausgesprochen sei. — Mittagsbesitzer von Dietz-Daber: Er sei mit den Ausführungen des Referenten im Allgemeinen einverstanden, er bemerke nur, 10 Manches in dem vorliegenden Antrage, so er auch ein ethisches Gewicht in der Hinsichtskonsumtion für erforderlich und wüßte dem Worte „Kontingierung“ die Worte: „und Konsumtion“ hinzuzufügen. Ferner wüßte er die sollire Lagerung des zum Export bestimmten Spiritus bis zu seiner Exportierung. Endlich rühte er, an die anzuweisen der den Regierungsberechtigten die Fragen habe über das, was Hamburg gegenüber betreffen, daß das Geleß vom Juli 1888 dort nicht zur Anwendung komme? — Geh. Regierungsrath Dr. v. d. Heubrand u. d. d. Volo: Wir haben die Eäre, Ihren Vorklängen beizuhängen zu dürfen, weil die Kontingierung nicht für unsere Landwirtschaft, das Saunntambanen für unser ganzes Staatsleben, von Werth sind, sondern auch weil sie die prävalire Regierung herabzudrängen Interesse haben. Deshalb, aber es ist nicht das Forum, vor dem die Kgl. Staatsregierung Rechenschaft zu geben habe über das, was sie gethan oder zu thun gedenkt. Ich bitte, aus meinem Schweigen und dem Nichteingehen auf die Frage nicht Schlußfolgerungen aus dem einen oder anderen Seite zu ziehen zu wollen. (Lebhaftes Bravo.)

